

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 11. September 2007
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-322
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: II 27-1.17.1-82/07

Bescheid

über
die Änderung und Ergänzung
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 17. März 2005

Zulassungsnummer:

Z-17.1-459

Antragsteller:

KLB Klimaleichtblock GmbH
Lohmannstrasse 31
56626 Andernach

Zulassungsgegenstand:

Mauerwerk aus KLB-Planvollblöcken im Dünnbettverfahren

Geltungsdauer bis:

31. Januar 2011

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-17.1-459 vom 17. März 2005, verlängert durch Bescheid vom 1. Februar 2006. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt.

1. Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung erstreckt sich auf die Herstellung von KLB-Planvollblöcken aus Leichtbeton (siehe z. B. Anlage 1) sowie die Herstellung des Dünnbettmörtels "KLB-P-Dünnbettmörtel, normal" und die Verwendung dieser KLB-Planvollblöcke mit diesem Dünnbettmörtel oder dem Dünnbettmörtel "Vario" nach der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-17.1-671 für Mauerwerk im Dünnbettverfahren (Mauerwerk mit Dünnbettmörtel) nach DIN 1053-1:1996-11 - Mauerwerk; Teil 1: Berechnung und Ausführung – ohne Stoßfugenvermörtelung.

Die KLB-Planvollblöcke werden ohne Schlitze und ohne Lochung, mit Ausnahme von Dauernlöchern, in der Festigkeitsklasse 6 in der Rohdichteklasse 1,2 oder 1,4, in der Festigkeitsklasse 12 in der Rohdichteklasse 1,6; 1,8 oder 2,0 und in der Festigkeitsklasse 20 in der Rohdichteklasse 1,8 oder 2,0 hergestellt.

Die KLB-Planvollblöcke haben eine Länge von 247 mm oder 373 mm, eine Breite von 175 mm oder 240 mm und eine Höhe von 248 mm.

Für die Herstellung des Mauerwerks dürfen nur der KLB-P-Dünnbettmörtel, normal, und der Dünnbettmörtel "Vario" nach der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-17.1-671 verwendet werden.

Das Mauerwerk aus den Planvollblöcken darf mit Ausnahme der Außenschale von mehrschaligen Hausschornsteinen nach DIN 18160-1:2001-12 – Abgasanlagen; Planung und Ausführung - nicht für Schornsteinmauerwerk verwendet werden.

Die Planvollblöcke dürfen nicht für bewehrtes Mauerwerk verwendet werden.

Die Planvollblöcke dürfen nicht für Mauerwerk nach Eignungsprüfung, sondern nur als Rezeptmauerwerk verwendet werden.

2. Abschnitt 2.1.1.4 erhält folgende Fassung:

2.1.1.4 Die KLB-Planvollblöcke dürfen nur in der Festigkeitsklasse 6 in der Rohdichteklasse 1,2 oder 1,4, in der Festigkeitsklasse 12 in der Rohdichteklasse 1,6; 1,8 oder 2,0 und in der Festigkeitsklasse 20 in der Rohdichteklasse 1,8 oder 2,0 hergestellt werden.

Dr.-Ing. Hirsch

